C/2025/4094

21.7.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12056 – AEQUITA / LYONDELLBASELL INDUSTRIES HOLDINGS (PARTS OF EUROPEAN OLEFINS AND POLYOLEFINS BUSINESS))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4094)

1. Am 7. Juli 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 ([1]) des Rates bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AEQUITA Management SE (Deutschland),

— Teile des europäischen Olefin- und Polyolefingeschäfts des Unternehmens LyondellBasell Industries Holdings B.V. („LYB“, Niederlande), bestehend aus jeweils einer neu zu gründenden Einheit in Spanien, in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Deutschland, auf die Teile der Geschäftstätigkeiten von LYB übertragen werden sollen, sowie Compagnie de Distribution des Hydrocarbures S.A.S. (Frankreich), Basell Polyolefines France S.A.S. (Frankreich), Compagnie Petrochemique de Berre S.A.S. (Frankreich) und LyondellBasell Services France S.A.S. (Frankreich), alle kontrolliert von LYB (im Folgenden zusammen das „Zielunternehmen“).

AEQUITA Management SE wird die Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die AEQUITA Management SE ist über ihre Tochtergesellschaft AEQUITA SE & Co KGaA als Investmentgesellschaft in verschiedenen Sektoren mit Schwerpunkt auf der Automobilindustrie tätig.

— Das Zielunternehmen betreibt im Vereinigten Königreich sowie in Spanien, Frankreich und Deutschland verschiedene Produktionsstätten für Olefine und Polyolefine und ist in den Niederlanden und an anderen Standorten im Bereich der damit zusammenhängenden Verkaufs-, Marketing- und Unterstützungsdienstleistungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12056 – AEQUITA / LYONDELLBASELL INDUSTRIES HOLDINGS (PARTS OF EUROPEAN OLEFINS AND POLYOLEFINS BUSINESS)

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË